

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit  
(13. Ausschuß)**

**zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/6865 —**

**Schritte zur Ausgestaltung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung sowie zur  
Abschaffung von Zivildienst und Wehrpflicht**

### **A. Problem**

Nach Auffassung der Antragsteller ist die Wehrpflicht durch die politische Entwicklung in Frage zu stellen. Mit deren Überwindung entfällt danach die Grundlage des Zivildienstes.

### **B. Lösung**

Die Antragsteller fordern die Abschaffung der Wehrpflicht spätestens bis zum 1. Januar 1992 und die Einführung von Erleichterungen für Kriegsdienstverweigerer einschließlich der Einstellung laufender Strafverfahren gegen sie. Diesem Personenkreis soll auf Wunsch ein ausreichender bezahlter freiwilliger Dienst in friedenspolitischen oder friedenspädagogischen Bereichen im In- und Ausland vermittelt werden. Für die von Zivildienstleistenden bislang wahrgenommenen Aufgaben im Gesundheitsbereich soll hauptamtliches Fachpersonal eingestellt werden.

### **C. Alternative**

Ablehnung des Antrags

### **Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**

### **D. Kosten**

keine Angaben der Antragsteller

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag – Drucksache 11/6865 – abzulehnen.

Bonn, den 6. September 1990

### **Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit**

#### **Frau Wilms-Kegel**

Vorsitzende  
und Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Frau Wilms-Kegel

Der Antrag wurde in der 214. Sitzung am 31. Mai 1990 federführend an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Verteidigungsausschuß und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Innenausschuß hat die Vorlage nicht beraten. Der Verteidigungsausschuß hat am 6. September 1990 Ablehnung empfohlen gegen die Stimmen der Antragsteller. Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage im Hinblick auf den Gesetzentwurf in Drucksache 11/7781 am 6. September 1990 für erledigt erklärt.

Bei dem Antrag geht es um folgendes:

Der dreiteilige Antrag verfolgt zunächst die Feststellung des Deutschen Bundestages, die Wehrpflicht sei durch die politische Entwicklung in Frage zu stellen. Mit der Überwindung der Wehrpflicht entfalle die Grundlage des Zivildienstes. Des weiteren wird angestrebt, der Deutsche Bundestag solle begrüßen, daß die DDR seit dem 1. März 1990 die weltweit liberalste Regelung für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende geschaffen habe. Ferner soll die Möglichkeit begrüßt werden, angesichts der Entspannung die Mittel des Verteidigungshaushalts künftig verstärkt der nichtmilitärischen Friedenssicherung zuzuführen. Schließlich soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- die Wehrpflicht spätestens bis zum 1. Januar 1992 abzuschaffen;
- bis dahin in einem ersten Schritt bis zum 1. Juli 1990 Erleichterungen für Kriegsdienstverweigerer einzuführen im Bereich der Zivildienstüberwachung, des Einsatzes auf Plätzen von friedenspolitischer und friedenspädagogischer Orientierung

und weniger in gesundheitspolitischen Mangelbereichen;

- auf die Einstellung laufender Strafverfahren gegen Kriegsdienstverweigerer hinzuwirken;
- u. a. bis zum 1. April 1991 im Rahmen der KSZE die Initiative zu ergreifen, daß Kriegsdienstverweigerung im vorgeschlagenen Sinne in allen Mitgliedsländern der Konferenz anerkannt und geschützt wird;
- diesem Personenkreis auf Wunsch einen ausreichend bezahlten Freiwilligendienst in friedenspolitischen oder friedenspädagogischen Bereichen im In- und Ausland zu vermitteln;
- für die von Zivildienstleistenden bislang wahrgenommenen Aufgaben im Gesundheitsbereich hauptamtliches Fachpersonal einzustellen und für den Umstellungsaufwand in Höhe der bisherigen Aufwendungen des Bundes für den Zivildienst Mittel in die künftigen Bundeshaushalte einzustellen.

Bei den kurzen Beratungen im federführenden Ausschuß am 6. September 1990 wurde der Antrag im Rahmen anderer Vorlagen, die sich mit der Dauer des Zivildienstes befaßten, debattiert. Es fand sich für ihn keine Mehrheit. Er wurde nur von der antragstellenden Fraktion gebilligt. Die Koalitionsfraktionen lehnten ihn ab, die Fraktion der SPD enthielt sich der Stimme. Mithin verfiel der Antrag der Ablehnung, jedoch unter dem Vorbehalt inhaltsgleicher Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse.

Namens des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bitte ich den Deutschen Bundestag, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 20. September 1990

**Frau Wilms-Kegel**

Berichterstatlerin

